

GEBÜHREN- UND **PREISGELDKATALOG** **der Rhein-Hunsrück Liga e.V.**



Stand : 27.07.2025

§ 1 Beiträge, Gebühren und Kautionen

1.1 Beiträge und Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag für jedes Team beträgt 20,00 €/Jahr.

Die Meldegebühr für jeden Spieler beträgt zum Saisonbeginn 10,00 €.

Dieser Betrag muss bis zur Delegiertenversammlung entrichtet werden.

Die Nachmeldegebühr für jeden Spieler beträgt 12,00 €.

Nachmeldungen liegen vor, sobald Spieler nach dem ersten Spieltag (Liga oder Pokal) nachgemeldet werden.

Jugendliche sind (Nach-) meldegebührenfrei. Als Jugendlicher gilt, wer zu Beginn des 01.09. der aktuellen Saison noch nicht volljährig ist.

Die Transfergebühr innerhalb der Liga beträgt 10,00 € (auch für Jugendliche).

Die Nachmelde- und Transfergebühren sind innerhalb von 7 Tagen nach der Meldung fällig.

1.2 Kautionen

Für jedes gemeldete Team ist zusammen mit den Meldegebühren eine Kaution in Höhe von 50,00 € an die RHL e.V. zu zahlen.

Eine Auszahlung der Kaution in Höhe von 50,00 € erfolgt nur bei Abmeldung des Teams nach regulärer Beendigung der Saison. Bei Abmeldung vom Spielbetrieb in der laufenden Saison wird die Kaution zu Gunsten der RHL einbehalten. Ansonsten werden die gezahlten Kautionen in die nächste Saison übernommen.

§ 2 Teamspieltag

2.1 Team-Spieltag

Bei Nichtantritt zu einem Teamspieltag werden nachfolgende Strafen fällig:

a) Ligaspieltag in Höhe von 50,00 €

b) Pokalspieltag und Team-Challenge in Höhe von 75,00 € sowie zusätzlich das festgesetzte Startgeld.

Tritt ein Team zum zweiten Mal innerhalb einer Saison zu einem Teamspieltag nur mit 3 Spielern an, wird eine Strafe von 15 € fällig. Für jeden weiteren Antritt mit nur 3 Spielern wird ebenfalls eine Strafe von 15 € erhoben.

Werden bei Nutzung einer Software (z.B. 2K-Dartsoftware) die Spielberichte nicht bis um 18 Uhr des Folgetages durch die Team-Captains bestätigt, wird von dem entsprechenden Team eine Geldstrafe i.H.v. 15,00 € erhoben.

2.2 Zahlung

Die Strafe ist nach Erhalt der Rechnung bis zum angegebenen Datum fällig.

Die Strafe geht bei Ligaspielen zu gleichen Teilen an die RHL e.V. und an das gegnerische Team und bei Team-Turnieren (z.B. Pokal oder Team-Challenge) zu gleichen Teilen an die RHL e.V. und an den Ausrichter.

Die Auszahlung der Geldstrafen an die Teams bzw. Ausrichter wird nicht während der laufenden Saison, sondern an deren Ende durch Einmalzahlung vorgenommen.

2.3 Kautionen

Tritt ein Team nicht zu einem Teamspieltag an (Liga, Pokal oder Team-Challenge) wird eine Geldstrafe lt. Nr. 2.1 festgesetzt. Die Spielberechtigung für das Team bleibt bestehen. Tritt ein Team zum zweiten Mal innerhalb einer Saison nicht zu einem Teamspieltag an wird eine Geldstrafe lt. Nr. 2.1 festgesetzt. Zusätzlich wird die für die aktuelle Saison gezahlte Kauti on vollständig zu Gunsten der RHL e.V. einbehalten.

Wird das betreffende Team für die nächste Saison erneut gemeldet, entscheidet der Vorstand über die Höhe der neu zu hinterlegenden Kauti on.

§ 3 Liga

Die jeweils vier ersten Teams der ersten und zweiten Liga erhalten folgende Preisgelder:

Liga 1:		Liga 2:		Liga 3:	
1. Platz	360,00 €	1. Platz	245,00 €	1. Platz	130,00 €
2. Platz	180,00 €	2. Platz	125,00 €	2. Platz	65,00 €
3. Platz	110,00 €	3. Platz	80,00 €	3. Platz	35,00 €

§ 4 Pokal (gem. § 3.2 der Spielordnung)

Der Pokalsieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 150,00 €, der Finalist in Höhe von 90,00 €. Die beiden Drittplatzierten erhalten jeweils 40,00 €.

§ 5 Masters (gem. § 3.3 der Spielordnung)

5.1. Startgelder

Qualifikationsturniere: 5,00 €

Das Finalturnier ist startgeldfrei.

5.2. Preisgelder

An den Qualifikationsturnieren wird kein Preisgeld ausgeschüttet.

Am Finalturnier werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

1. Platz 160,00 € + 15% der Summe der Startgelder
2. Platz 80,00 € + 10% der Summe der Startgelder
3. Platz 40,00 € + 7,5% der Summe der Startgelder (2 x)
5. Platz 20,00 € + 2,5% der Summe der Startgelder (4 x)

Jeder qualifizierte und teilnehmende Spieler erhält Antrittsgeld. Tritt ein qualifizierter Spieler nicht zum Masters an, hat er keinen Anspruch auf ein Antrittsgeld. Der Anspruch geht in voller Höhe auf den Nachrücker über und zwar unabhängig von der Anzahl dessen Teilnahmen an den Qualifikationsturnieren.

Bleiben Startplätze am Masters unbesetzt, verbleiben die entsprechenden Antrittsgelder bei der RHL e.V.

Das Antrittsgeld errechnet sich anteilig aus 50% der Summe aller Startgelder der Qualifikationsturniere und der Anzahl der Teilnahmen an Qualifikationsturnieren.

Gesamtsumme Startgelder $\div$ 2 = Summe Antrittsgeld

Summe Antrittsgeld $\div$ Summe aller Teilnahmen
Ergebnis x persönliche Teilnahmen = Antrittsgeld

Beispiel: 7 Spieler mit 5 Teilnahmen = 35 }
 5 Spieler mit 4 Teilnahmen = 20 } Summe: 67
 4 Spieler mit 3 Teilnahmen = 12 }

Gesamtsumme Startgelder: 300,00 € $\div$ 2 = 150,00 €

150 $\div$ 67 = 2,24

2,24 x 5 = 11,20 € Antrittsgeld für Spieler mit 5 Teilnahmen

2,24 x 4 = 8,96 € Antrittsgeld für Spieler mit 4 Teilnahmen

2,24 x 3 = 6,72 € Antrittsgeld für Spieler mit 3 Teilnahmen

Die Preisgelder werden auf volle Euro aufgerundet.

§ 6 Premier League (gem. § 3.4 der Spielordnung)

6.1 Die Premier League ist startgeldfrei. Es wird ein Preisgeld in Höhe von 300,00 € ausgespielt.

Ausschüttung:

1. Platz 150,00 €

2. Platz 90,00 €

3. Platz 60,00 € (2 x 30,00 €)

6.2 Nimmt ein qualifizierter Spieler ohne vorherige Absage (3 Tage vorher) nicht an der Premier League teil, hat er eine Strafe i.H.v. 10 € zu zahlen. Nimmt ein Nachrücker an der Premier League teil, fällt die zu zahlende Strafe an die RHL e.V.

Ansonsten dient die Strafe der Sicherstellung der ausgeschriebenen Preisgelder.

§ 7 Team Challenge (gem. § 3.5 der Spielordnung)

Startgeld: 20,00 €/Team (ist bis spätestens 7 Tage vor Turnierbeginn auf das Konto der RHL zu überweisen).

Ausschüttung:

1. Platz = 60 %

2. Platz = 30 %

3. Platz = 10 % (wird ausgespielt)